

GEMEINDE DÄLLIKON

Abstimmung

Sonntag, 26. September 2010 werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

I. Eidgenössische Abstimmung

1. Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG).

II. Kantonale Abstimmung

1. Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 10. Mai 2010; Anpassung an die neuen Prozessgesetze des Bundes).
2. Volksinitiative „Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau der Bahnlinie Zürich-Winterthur“.

S t i m m a b g a b e i m G e m e i n d e h a u s
am Sonntag, 26. September 2010 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) *Vorzeitige Stimmabgabe*

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

b) *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der oder die Stimmberechtigte legt die Stimmzettel in das Stimmzettel-Kuvert und schickt dieses verschlossen **zusammen mit dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro. Das Postfach der Gemeindeverwaltung wird am Samstag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag um 18.00 Uhr und der Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Abstimmungs- oder Wahltag um 09.00 Uhr letztmals geleert. Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Stimmzettel-Kuvert zu verwenden und dieses zu verschliessen.

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte, die ihr Stimmmaterial bis am Freitag, 3. September 2010, nicht erhalten haben, können es **bis am Freitag, 24. September 2010, 11.30 Uhr, im Gemeindehaus beziehen.**

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungsprotokolle werden nach Beendigung des Auszählungsverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt. Weitere Informationen finden Sie unter www.daellikon.ch.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 sowie auf die Publikationen im „Furttaler“ und im „Zürcher Unterländer“ verwiesen.

Dällikon, 2. August 2010

GEMEINDERAT DÄLLIKON